



NEUE REGELUNGEN FÜR DAS ARBEITEN IM HEMEOFFICE

NEUE ABZUGSVORAUSSETZUNGEN ZUM HÄUSLICHEN ARBEITSZIMMER UND ZUR TAGESPAUSCHALE – ANWENDUNGSSCHREIBEN DER FINANZVERWALTUNG VOM 15.08.2023

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das mobile Arbeiten im Homeoffice deutlich zugenommen. Diese Entwicklung hält nach wie vor an, weshalb immer mehr Steuerbürger Aufwendungen in diesem Zusammenhang geltend machen.

Der Trend hin zum mobilen Arbeiten hat die Bundesregierung offenbar veranlasst, die Abzugsvoraussetzungen des häuslichen Arbeitszimmers neu zu regeln. Auch die im Zuge der Corona-Pandemie eingeführte Homeoffice-Pauschale (zukünftig Tagespauschale) hat ein neues Gesicht bekommen. Es wurde nicht nur der Höchstbetrag angepasst, auch die Anspruchsvoraussetzungen haben sich geändert. Die gesetzliche Änderung löst in der Praxis einen hohen Beratungsbedarf aus, da viele Mandanten inzwischen zumindest zeitweise im Homeoffice arbeiten. Die Neuregelungen zum häuslichen Arbeitszimmer und zur Tagespauschale finden ab 01.01.2023 Anwendung und bringen umfangreiche Änderungen mit sich. Mit Schreiben vom 15.08.2023 hat auch die Finanzverwaltung zur gesetzlichen Neuregelung Stellung genommen und einige Vereinfachungsregelungen ermöglicht.

Erfahren Sie in diesem Online-Seminar alle wesentlichen Informationen zur Neuregelung des häuslichen Arbeitszimmers und zur Tagespauschale auch vor dem Hintergrund des neuen BMF-Schreibens.

THEMEN

- Häusliches Arbeitszimmer
 - Vergleich zur bisherigen Rechtslage
 - Abzugsvoraussetzungen
 - neuer Pauschalbetrag (Nachweisvereinfachung)
 - Erforderlichkeit des Arbeitszimmers
 - Vorhandensein eines anderen Arbeitsplatzes
 - Doppelnutzung eines Arbeitszimmers
 - Vereinfachungsregelungen der Finanzverwaltung
- Tagespauschale / Homeoffice-Pauschale
 - Vergleich zur bisherigen Rechtslage
 - neue erweiterte Anspruchsvoraussetzungen
 - Tagespauschale neben der Entfernungspauschale
 - neuer Höchstbetrag
 - Vereinfachungsregelungen der Finanzverwaltung

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden

Jetzt Tickets sichern:
taxarena.de/karlsruhe

05.03.24

TAXarena
DABEL SEIN!
KARLSRUHE



TERMIN

19.02.2024
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

175€* je Verbandsmitglied
und je Mitarbeiter
275€* je Nichtmitglied
* zzgl. gesetzl. USt

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung
ist bis 3 Tage vor Seminar-
beginn möglich.

REFERENT



Daniel Heidemann
Dipl.-Finanzwirt